

Protokoll öffentlicher Teil Ausschuss für Haushalt und Finanzen Datum: 19.04.2016, Beginn: 17:05 Uhr, Ende: 19:30 Uhr Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus Leiter der Beratung: Herr Werner Schaaf
--

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Dr. Bialas	Fraktion CDU
Herr Schaaf	Fraktion SPD
Herr Schnapke, Jörg	Fraktion CDU
Frau Spring	Fraktion AfD
Herr Weißflog	Fraktion B90/Grüne
Frau Zenke	Fraktion SPD
Frau Eckert	Fraktion AUB/SUB
Herr Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Herr Schubert	Fraktion CDU

Entschuldigt:

Herr Siewert	Fraktion DIE LINKE.
Herr Möller	Fraktion SPD

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Krings	Fraktion CDU
-------------	--------------

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 9 Mitglieder anwesend, 2 Mitglieder entschuldigt.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen **9/0/0**.

Bestätigung der Protokolle

Die Protokolle der Sitzung vom 22.03.2016 werden einstimmig angenommen **9/0/0**.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

2.1 Informationen zum KInvFG

V.: GB I/Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann führt anhand einer Präsentation aus (Anlage 1).

Diskussion:

- Herr Schaaf: Handelt es sich bei der Astrid-Lindgren-Grundschule um einen Alternativvorschlag, um die Finanzierung zu sichern?
- Herr Dr. Niggemann: Es handelt sich um einen Vorschlag der Verwaltung zur Nutzung der KInvFG (erläutert die Alternativen zur Astrid-Lindgren-Grundschule). Aufgrund der bis zuletzt offenen und teilweise immer noch offenen Fragen, war bisher eine Entscheidungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung nicht möglich. Zur Sicherung der Förderung muss die Verwaltung aber Ende April einen Antrag über die komplette Fördersumme bei ILB einreichen.. Es ist aber mit der ILB abgesprochen, dass im Mai oder später ein überarbeiteter Antrag der Stadt Cottbus nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit dann möglicherweise anderen Maßnahmen gestellt wird. Die Stadtverordneten haben somit Zeit, mögliche Varianten zu diskutieren und zu entscheiden.
- Herr Schaaf: Vorschlag zur Entscheidung im Mai, haben dann Zeit, uns in den Fraktionen mit dem Thema zu befassen.
- Herr Dr. Bialas: Sind das alle Fördermöglichkeiten, die wir haben?
Spielt KIP keine Rolle wegen 40 % Eigenmittel? Bittet um eine Übersicht, in der alle investiven Maßnahmen mit den einzelnen Fördermöglichkeiten dargestellt werden.
- Herr Schaaf: Haben gerade über die Bundesmittel gesprochen, wo wir alle Programmanteile abwägen müssen.
- Herr Dr. Niggemann: Erläutert, dass der Saldo nicht allein aus nicht finanzierbaren und vor dem 1.7.2015 begonnenen Maßnahmen besteht, sondern auch daraus, dass die Turnhalle Astrid-Lindgren-Grundschule aus einem anderen Bundesprogramm finanziert werden kann. Es ist richtig, dass die KinvFG-Mittel auch für Straßen ausgegeben werden könnten.
- Herr Schaaf: Bittet darum, dass in einer Vorlage alle Programme aufgelistet werden, wie wir was miteinander „verzwicken“. Fragt, wie wir jetzt damit umgehen.
- Frau Spring: Wünscht die Präsentation als Anlage zum Protokoll.
Döbbrick-Süd sollte nicht geschoben werden, hat dabei Bauchschmerzen. Man sollte endlich abwägen, wie lange man die Döbbricker Bürger noch hinhalten wolle.
- Herr Kaun: Wir haben ursprünglich gesagt, dass wir aus dem Geld keine Neubauten finanzieren. Sieht Groß Gaglow als nicht notwendig an, da Sachsendorf genügend freie Hortplätze hat. Bringt erneut das Humboldt-Gymnasium ins Spiel und sagt, dass man sich in den Fraktionen Gedanken machen wird.
- Herr Dr. Niggemann: Nach seiner Information soll im Humboldt-Gymnasium nur die Fassade gemacht werden, was nicht unter den Investitionsbegriff fällt, und deswegen aus diesem Programm nicht finanzierbar ist.
- Herr Kaun: Dann müssen wir es eben so stricken, dass es eine Investition ist.
- Herr Schaaf: Es hat sich vieles überholt. Die Verwaltung muss dafür sorgen, dass das Geld gesichert wird und dafür einen Antrag bis Ende April einreichen. Im Mai wird dann die Stadtverordnetenversammlung entscheiden und ggfs. eine Überarbeitung des Antrags notwendig.

Weitere Information durch Herrn Dr. Niggemann:

1. Informiert, dass das Finanzamt für den strukturbestimmenden Steuerzahler die Gewerbesteuerbescheide von 2005 bis 2016 rückwirkend geändert hat. Für 2016 beträgt die GewSt 0 €, gerechnet hatten wir

mit 4,5 Mio. €, 2015 hatten wir 4,5 Mio. € bekommen, diese wurden auf 0 € angepasst. Die rückwirkenden Änderungen ergeben ein weiteres zusätzliches Minus von knapp 1 Mio. €. Dies führt zu einer zusätzlichen ungeplanten Belastung des Haushalts 2016 von rund 10 Mio. €. Aus den geplanten – 8 Mio. € würde somit – 18 Mio. €. In dieser Zahl ist jedoch bereits schon geplant, dass wir vom Land rund 8 Mio. für die in 2015 angekündigte Gewerbesteuerrückzahlung 2014 erhalten. Sollte das Land anders entscheiden, würde das Defizit noch höher. Bei dieser großen Abweichung wäre die Stadt normalerweise verpflichtet, einen Nachtragshaushalt zu erlassen. Das ist nicht möglich, weil wir keinen genehmigten Haushalt haben.

2. Informiert, dass die Anhörung zum Haushalt 2016 vorliegt. Die Genehmigung des Haushaltes wird der Stadt Cottbus versagt, was zu erwarten war - auch wegen der hohen Gewerbesteuerausfälle.
- Frau Spring: Finanzminister Görke will sich an den Bund wenden zwecks Ausgleich der Forderungen, was auch richtig ist wegen des Verursacherprinzips. Der vorzeitige Kohleausstieg war schließlich eine Entscheidung auf Bundesebene.
- Herr Dr. Niggemann: Hat die Information auch nur aus der Presse. Es betrifft ja nicht nur Brandenburg, sondern auch Sachsen und den Süden Deutschlands. Es wäre eine Überraschung, wenn der Bund hierfür Geld geben würde.
- Herr Schnapke: Es gibt zwar keinen Nachtragshaushalt, aber wir sollten über den zusätzlichen Fehlbetrag diskutieren. Es gibt nicht nur Auswirkungen auf 2015 und 2016, sondern es geht auch um 2017 und 2018.
- Herr Dr. Bialas: Will die Stadt Cottbus die Bescheidung des Finanzamtes hinnehmen? Es gibt einen Rechtsbehelf, in dem man dem Bescheid widersprechen kann.
- Herr Dr. Niggemann: Das Finanzamt hatte Prüfer beim Gewerbesteuerzahler. Wir können die Bescheide nicht prüfen, müssen sie so hinnehmen.
- Herr Kaun: Wie hoch ist der aktuelle Stand der Kassenkredite?
- Herr Dr. Niggemann: Es gibt drei Kreditarten:
Kassenkredit: 235 Mio. € (schwankt täglich), Investitionskredit: 15 - 16 Mio. €, Altanschließerbeiträge in der Form, dass wir sie als Anzahlung ausweisen und somit eine Verbindlichkeit besteht.

2.2 Information Flaniermeile/Erschließung Einkaufszentrum Stadtpromenade

V.: FB 66/Grün- und Verkehrsflächen

Frau Adam übergibt an Herrn Heinisch vom atelier8 landschaftsarchitektur. Herr Heinisch erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) drei mögliche Varianten.

Diskussion:

- Herr Schaaf: Gibt es eine Empfehlung? Wer trägt die Kosten?
- Frau Adam: Variante 1 wird sowohl von der Verwaltung favorisiert. Es geht um ca. 1 Mio. €, die aus Modellstadteinnahmen, d. h. Ausgleichsbeiträgen, finanziert werden sollen.
- Herr Schnapke: Bei drei Varianten benötigen wir alle Kosten. Wichtig ist z. B., was kostet uns die Bewirtschaftung?
- Herr Dr. Bialas: Seiner Kenntnis nach läuft das Programm Modellstadtförderung aus. Können die Mittel noch verwendet werden?
- Frau Adam: Neues Geld gibt es nicht. Einnahmen können im Sanierungsgebiet eingesetzt werden. Wenn wir sie nicht einsetzen, müssten wir sie zu zwei Dritteln zurückzahlen.

Herr Heinisch: Varianten unterscheiden sich nur geringfügig. Ca. 75 % der Flächen sind identisch, nur Kleinbereiche unterscheiden sich.

ZU TOP 3. Beschlussvorlagen

3.1 II-001/16 Aufhebung der Satzung „Cottbus-Prämie“ V.: FB 33/Bürgerservice

Herr Konzack führt anhand einer Präsentation aus (Anlage 3).

Diskussion:

Herr Kaun: Wurde Werbung für die Cottbus-Prämie gemacht?
Herr Konzack: Würde gern die Präsentation vorstellen. Aus Kostengründen wurde in den letzten zwei Jahren keine Werbung gemacht.

Die Vorlage wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung: 7/0/2

3.2 II-002/16 Satzung „Erstwohnsitzmodell“ V.: FB 33/Bürgerservice

Herr Konzack führt anhand einer Präsentation aus (Anlage 4).

Diskussion:

Herr Weißflog: Es ist genau das, was ich wissen wollte. Aufgrund der Fallzahlen ergibt sich über sechs Jahre ein Vorteil für die Stadt in Höhe von 1 Mio. €. Bei Reduzierung um ein Drittel ergibt sich eine Reduzierung um 300 T€. Reduzierung wäre unglücklich. Es handelt sich zwar um eine freiwillige Leistung, diese ist jedoch rentierlich.

Herr Amat Kreft: Kann sein, dass das für den Haushalt notwendig ist. Reduzieren wir auf drei Jahre und erhöhen auf 200 €, ist der Anreiz viel höher, und wir sparen noch im Haushalt.

Herr Dr. Bialas: Hat eine persönliche Meinung, die mit den Fraktionen noch nicht abgestimmt ist. Ist auch für maximal drei Studienjahre, weil sich die Studienzeit gegenüber früherer Jahre verändert hat. Keine Unterstützung für Langzeitstudierende. Variante B bedeutet 150 € auf drei Jahre = 450 €. Deutliche Reduzierung der freiwilligen Leistung rentierlich.

Herr Weißflog: Wenn sich die Fallzahlen halbieren würden, wäre das eine blanke Katastrophe.

Herr Dr. Niggemann: Unterscheidet zwei Fragestellungen: 1. Melden mehr Studenten Erstwohnsitz an? Glaubt nicht, dass eine Veränderung der Zahlung nennenswerte Auswirkungen auf die Zahl der mit Erstwohnsitz gemeldeten Studenten hat, da bereits die Zweitwohnungssteuer für den Anreiz sorgt, hier den Erstwohnsitz anzumelden. Daher führt Erstwohnsitzmodell primär zu nicht rentierlichen Mitnahmeeffekten. 2. Studieren mehr Studenten wegen der Erstwohnsitzmodells in Cottbus? Kennt keinen Studenten, der sich primär wegen des Erstwohnsitzmodells für Cottbus und gegen eine anderen Stadt entschieden hat.

Herr Schnapke: Bevor eine Entscheidung fallen wird, sind weitere Diskussionen

erforderlich. Schlägt eine zweite Lesung vor.
Frau Eckert: Schlägt vor, aktiv das Erstwohnsitzmodell zu bewerben.
Herr Kaun: Unterstützt den Antrag der AUB/SUB-Fraktion. Eine Reduzierung
würde eher das Gegenteil erreichen.
Herr Schaaf: findet 2. Lesung gut
Herr Weiflog: ist für 2. Lesung
Frau Eckert: 1. Lesung wäre besser
Herr Konzack: Hat nichts gegen 2. Lesung, dann können alle Informationen
zusammengetragen werden.

Die Vorlage wird in die 2. Lesung verwiesen.

Abstimmung: 8/0/1

Ende öffentlicher Teil: 18:27 Uhr

Werner Schaaf
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

Manuela Rahr
Protokollantin

4 Anlagen